

Franz Schlobach in Böhlich und Genossen, die Elsterfluseregulierung bei Leipzig betreffend.

(Nr. 659.) Antrag der vierten Deputation der Ersten Kammer, die Beschwerde Eduard Holzmüllers in Chemnitz betreffend.

Präsident von Zehmen: Alle drei Nummern kommen auf eine Tagesordnung.

(Nr. 660.) Petition des Gemeindevorstands Wolf in Spitzkunnersdorf und Genossen, Herstellung einer Verbindungsbahn von Leutersdorf nach Scheibe betreffend.

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation.

(Nr. 661.) Protokoll der Zweiten Kammer vom 15. Juni 1876, Wahl der Mitglieder für das Plenum der Brandversicherungscommission betreffend.

Präsident von Zehmen: Die gewählten Mitglieder und Stellvertreter werde ich durch Verlesenlassen des betreffenden Protokolls der Zweiten Kammer zur Kenntniß der Kammer bringen. Ich bitte den Herrn Secretär, dasselbe vorzulesen. (Wird verlesen.)

Das Protokoll wird zu den Acten zu nehmen sein; die ständische Schrift in Bezug auf diesen Gegenstand ist in der Zweiten Kammer zu fertigen.

(Nr. 662.) Protokoll der Zweiten Kammer vom 16. Juni 1876, Schlußberathung über die Petition der Gemeinden des Gerichtsamtsbezirks Adorf um Belassung der Amtsstelle in Adorf.

(Nr. 663.) Protokoll der Zweiten Kammer vom nämlichen Tage, Schlußberathung über die Petition Erasmus Pauls in Dresden um Ausgleichung einer Differenz wegen von ihm ausgeführter Bauten bei der Chemnitz-Annaberger Staatsbahn betreffend.

(Nr. 664.) Protokoll der Zweiten Kammer vom nämlichen Tage, Schlußberathung über eine Petition und Beschwerde der Ortschaften Ebenheit und Halbestadt, deren Ausschulung aus Königstein betreffend.

(Nr. 665.) Protokoll der Zweiten Kammer vom nämlichen Tage, Schlußberathung über eine Petition des Schulvorstands zu Seerhausen, Stellvertretungskosten bei Schulstellvacanzen betreffend.

Präsident von Zehmen: Sämmtlich an die vierte Deputation.

(Nr. 666.) Mündlicher Bericht der ersten Deputation über das Vereinigungsverfahren

a. zu dem Antrage des Abg. Lehmann auf Erlass eines Gesetzes, die Form der Eidesleistung betreffend,

b. zu dem mittelst des königl. Decrets Nr. 73 vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes zur Abänderung einiger Bestimmungen der revidirten Strafproceßordnung betreffend.

Präsident von Zehmen: Kommt auf eine Tagesordnung.

Entschuldigt haben sich für heute wegen Amts-

geschäften Herr Superintendent Dr. Veßler und Herr Professor Dr. Fricke.

Wir gehen zur Tagesordnung über und hier wird also als erster Gegenstand die Nr. 3 der gedruckten Tagesordnung zu verhandeln sein, nämlich: „Mündlicher Bericht über die Resultate des Vereinigungsverfahrens bezüglich

a) Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts, sowie mündlicher Bericht der zweiten Deputation über

b) die Petition des städtischen Vereins zu Annaberg, die Erhöhung der Schulgeldsätze betreffend,

c) die Petition der Stadt Wurzen, Erhöhung der Staatsunterstützung für die dortige Realschule betreffend.“*)

(Königl. Decret Nr. 2, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bb. S. 12.)

Für sämtliche Gegenstände ist Referent Herr von der Planitz.

Referent Kammerherr von der Planitz: Meine Herren! Zu welchen Veränderungen Ihre Deputation im Vereinigungsverfahren bezüglich der Differenzen über das Cultusministerialdepartement die Hand geboten, ersehen Sie in der Hauptsache aus der gedruckten Unterlage, die zur Bertheilung gekommen ist. Ich werde diesem gedruckten Exposé mündlich zur Motivirung nur wenig hinzuzufügen haben.

Die erste Differenz betrifft den von unserer Kammer gestellten Antrag auf Erhöhung der Inscriptiongebühren. Die Zweite Kammer ist diesem Antrage nicht beigetreten, die Regierung hat auch entschieden widersprochen, außerdem war schon in unserer Kammer einiger Widerspruch erhoben worden und da der Gegenstand niemals von hoher Bedeutung sein wird, so haben wir geglaubt, hier nachgeben zu können und rathen Ihnen an, diesen Antrag wieder fallen zu lassen.

Präsident von Zehmen: Melbet sich Jemand zum Wort zu Punkt 1? — Es geschieht nicht. Die Deputation schlägt vor, die Kammer wolle den auf Erhöhung der Inscriptiongebühren an der Universität Leipzig gerichteten Antrag wieder fallen lassen.

„Will die Kammer demgemäß beschließen?“
Beschlissen.

Referent Kammerherr von der Planitz: Eine

*) M. II. R. S. 385 ff. 1660 ff. 2010 ff.
M. I. R. S. 348 ff.